

An die Betroffenen der Gesamtsanierung  
Schulhausweg-Stutzstrasse, 3114 Wichtrach

Wichtrach, 12. August 2025

## **Gesamtsanierung Schulhausweg-Stutzstrasse – Anwohnerinformation Nr. 20**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über das Programm in Bezug auf die Belagsarbeiten von nächster Woche sowie die daraus entstehenden Änderungen und Einschränkungen.

### **Verkehrsführung / Zu- und Wegfahrten**

Ab Montag, 18. August 2025, 06.30 Uhr bis Samstagmorgen, 23. August 2025, voraussichtlich 10.00 Uhr **ist der gesamte Baustellenperimeter gemäss Planausschnitt auf der Rückseite für den Verkehr gesperrt (inkl. Velo und Mofas)**. Fahrzeuge müssen dementsprechend bereits vorgängig umparkiert werden. Während den Belagsarbeiten werden alternative Parkplätze zur Verfügung gestellt, gegebenenfalls sind die Parkplätze via Umleitung (Einbahn) erreichbar. Die Signalisationen und Absperrungen sind zwingend zu berücksichtigen. Entstehen Schäden irgendwelcher Art durch Missachten der Signale und Abschränkungen wird jede Haftung abgelehnt bzw. die Verursacherin / der Verursacher haftbar gemacht (Belagsschäden etc.). Sobald die Abschränkungen am Samstagmorgen entfernt wurden, steht der gesamte Baustellenperimeter wieder sämtlichen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung.

Während den Vorbereitungsarbeiten (Erstellen der Planie) von Montag bis Mittwoch stehen die betroffenen Strassenabschnitte den Fussgängerinnen und Fussgängern grundsätzlich noch zur Verfügung. Trotzdem bitten wir Sie darum, in erster Linie den Fussweg entlang vom Leusegrabebach zu nutzen. Während den Belagsarbeiten am Donnerstag und Freitag ist der gesamte Baustellenperimeter vollständig gesperrt. Die Stutzstrasse darf nur noch zu Fuss und von denjenigen Personen benutzt werden, welche für das Verlassen des Baustellenperimeters darauf angewiesen sind (bspw. Anwohnende Ammere- / Lerchebergweg). Für Schulkinder wird der Durchgang jederzeit ermöglicht. Bitte beachten Sie, dass der Belag beim Einbau heiss ist. Vom Betreten ohne Schuhe oder mit Hunden wird abgeraten. Die Weisungen des Baustellenpersonals sind zwingend zu beachten.

### **Ausweichparkplätze**

Die zur Verfügung stehenden Parkflächen können den nachfolgenden Seiten (ab Seite 3), rote Markierungen, entnommen werden. Die Parkflächen dürfen ab Sonntag, 17. August 2025 genutzt werden. Wir bitten Sie, die nahegelegenen Parkplätze für Ältere und jene Anwohnenden freizuhalten, welche nicht gut zu Fuss sind.

### **Abfallentsorgung**

*Kehrichtabfuhr vom Donnerstag, 21. August 2025*

Die gebührenfrankierten Säcke sind an den temporären, bereits bekannten Standorten bereitzustellen.

### Grüngutabfuhr vom Freitag, 22. August 2025

Ausnahmsweise sind sämtliche Grüngutcontainer, welche an der erwähnten Sammlung geleert werden sollen, bis spätestens am Mittwochmittag, 20. August 2025, 12.00 Uhr an den temporären, bereits bekannten Bereitstellungsstandorten bereitzustellen. Die Container werden anschliessend durch den Werkhof aus dem Baustellenperimeter entfernt und im Verlaufe des Montags, 25. August 2025 wieder retourniert. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Container zu kennzeichnen.

### Ausblick

Im Nachgang zu den Belagsarbeiten werden nötigenfalls noch kleinere Abschlussarbeiten im Bereich der Stutzstrasse ausgeführt, bevor die Arbeiten am Schulhausweg in Angriff genommen werden. Voraussichtlich ab Montag, 25. August 2025 wird der Schulhausweg demzufolge für den gesamten Verkehr gesperrt. Fussgängerinnen und Fussgänger werden umgeleitet, wir bitten um Beachtung der Signalisationen vor Ort.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bau + Infrastruktur

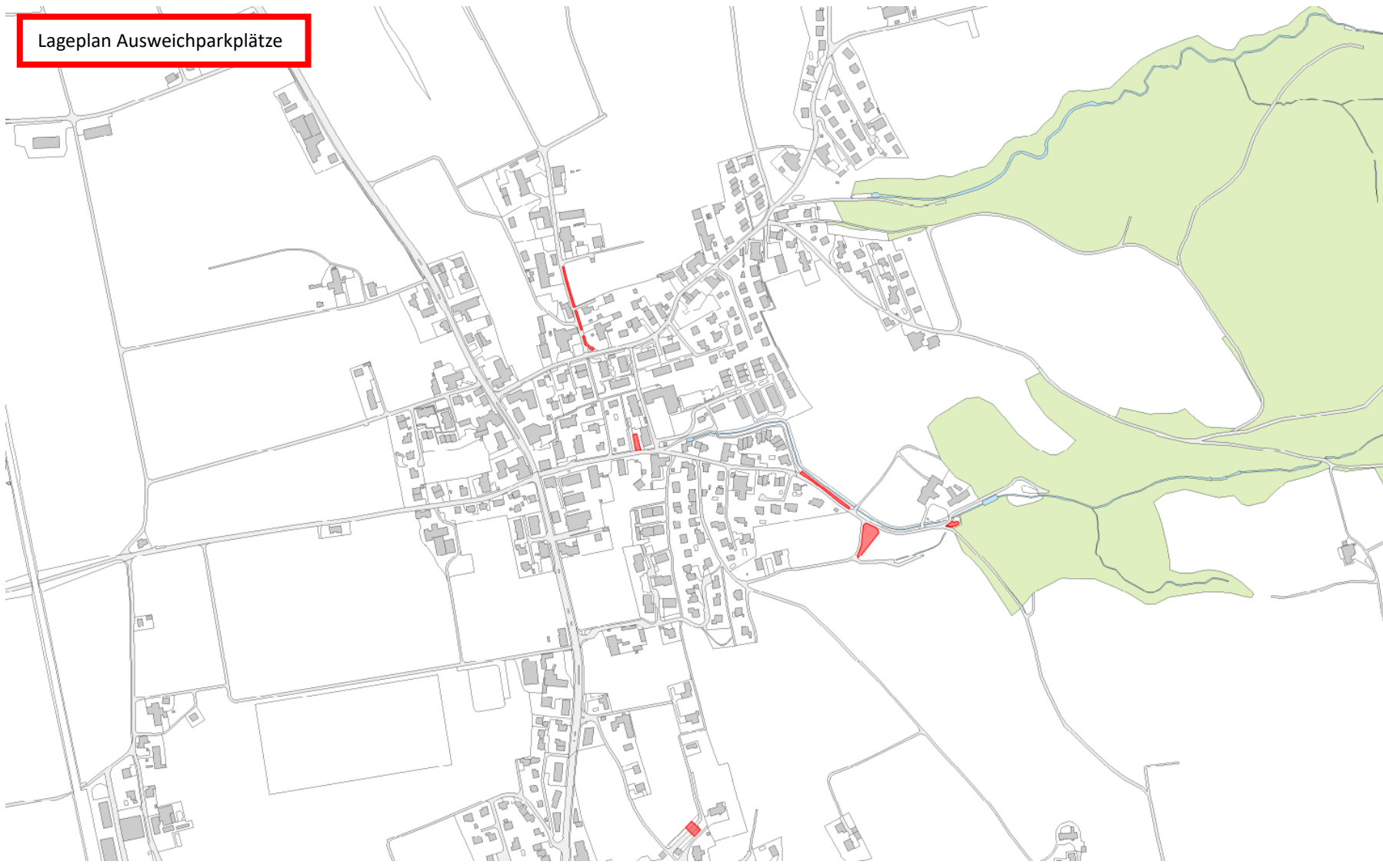
Noël Lachat  
Sachbearbeiter

Kopie (elektronisch)

- Bauleitung
- Baumeister
- Gemeinderat
- Hauptschulleitung
- Gemeindeverwaltung intern



Lageplan Ausweichparkplätze





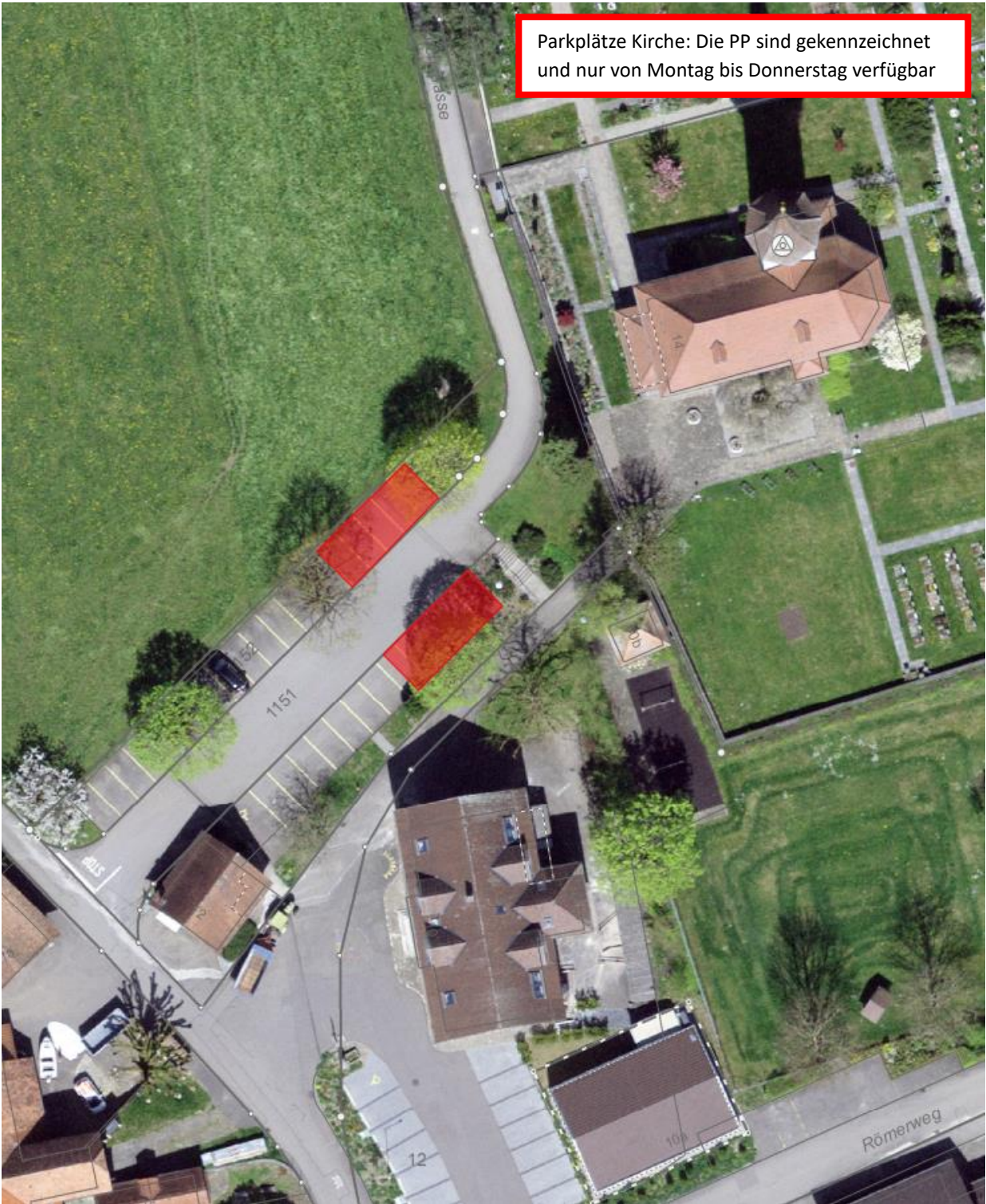
Die hintersten drei Parkplätze sind für Lehrpersonen reserviert (mittels Plakat gekennzeichnet) und freizuhalten



Waldeggstrasse



Parkplätze Gässli: Ein- / Ausfahrten freihalten  
Die PP müssen spätestens am Samstag,  
23. August 2025, 09.00 Uhr wieder frei sein  
(Anlass MZH aB)



Parkplätze Kirche: Die PP sind gekennzeichnet und nur von Montag bis Donnerstag verfügbar